



Stadt Rapperswil-Jona  
Schulverwaltung  
Kontaktperson: Daniela Ehram  
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona  
T: 055 225 80 03  
e: daniela.ehram@rj.sg.ch

Im Herbst 2025

**Organisation und Durchführung der schulzahnärztlichen Untersuchung im Schuljahr 2025/26 - Tarif CHF 48.80**

Gemäss kantonalen Schulzahnpflegeverordnung findet für die Schülerinnen und Schüler jährlich ein Untersuchung durch die örtlichen Schulzahnärztinnen und -zahnärzte statt. Diese Untersuchung ist **obligatorisch** und muss **bis am 31. März 2026** durchgeführt sein.

Auf der Rückseite erhalten Sie das personalisierte Gutscheinformular. Bitte beachten Sie die auf dem Gutschein angebrachten Bedingungen für die Gutscheinanwendung.

Für die Übernahme der Behandlungskosten durch die Stadt und die Rückerstattung gelten die Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes vom 27. September 1998 (Stand 01.04.2019) sachgemäss.

Schülerinnen und Schüler, welche nach der 2. Oberstufe in die Kantonsschule übertreten, verlieren mit dem Eintritt in die Sekundarstufe II den Gutscheinananspruch gemäss Schulzahnpflegeverordnung.

Sie haben Ihren Gutschein verlegt? Dieser steht auf der Webseite der Schule Rapperswil-Jona als Download zum Ausfüllen bereit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Luca Eberle  
Schulpräsident

Markus Lüönd  
Leiter Schulverwaltung

Beilage

- Personalisiertes Gutscheinformular auf der Rückseite
- Verzeichnis Schulzahnärzte



**Gutschein für eine kostenlose zahnärztliche Untersuchung  
für das Schuljahr 2025/26 - Tarif CHF 48.80**

**Anwendung Gutschein:**

- Vereinbaren Sie Ihren Termin frühzeitig. Diese Untersuchung ist **obligatorisch** und muss **bis am 31. März 2026** durchgeführt sein.
- Bringen Sie den Gutschein zum Untersuch mit. Ohne Abgabe des Formulars wird der Untersuch Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Dieses Formular bleibt in der Praxis.
- Der Untersuch in einer auf der Liste aufgeführten Praxis ist kostenlos und wird durch die Stadt Rapperswil-Jona übernommen. Die Liste finden Sie in der Beilage.
- Die Durchführung des Untersuch in einer Praxis Ihrer Wahl ist möglich. In diesem Fall **tragen Sie die Untersuchungskosten selbst** und reichen der Schulverwaltung das durch den Zahnarzt, die Zahnärztin unterzeichnete Gutscheinformular ein.
- Erweist sich anlässlich des Untersuch eine weitere Behandlung als notwendig, empfehlen wir Ihnen dringend, diese im Interesse Ihres Kindes durchführen zu lassen. Die Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern\*.
- **Termine, die kürzer als 24 Stunden vorher abgesagt oder nicht wahrgenommen werden, werden Ihnen verrechnet.**

**Angaben Ihres Kindes**

Name:	Gesetzliche Vertretung:
Vorname:	
Geburts- datum:	Telefon:
Klassen- beschrieb:	Adresse:

**Durch die Zahnärztin/den Zahnarzt auszufüllen**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Stempel und Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt**

Dieses Formular bleibt in der Praxis. Es dient zur Abrechnung mit der Stadt.

\*Bei finanziellen Schwierigkeiten haben Sie die Möglichkeit, ein Gesuch um Kostengutsprache beim Sekretariat des Sozialamtes der Stadt einzureichen. Das Sozialamt erteilt eine Kostengutsprache, sofern die Eltern das Gesuch um Kostengutsprache vor Beginn der Behandlung stellen, die Eltern nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln für die Behandlungskosten aufkommen können und ein Schulzahnarzt, eine Schulzahnärztin sie durchführt (alle drei Kriterien müssen erfüllt sein).